

Gemeinde Untergrödenbach
Gemarkung Lammersdorf
NO 22 - 69.6
NO 22 - 69.11

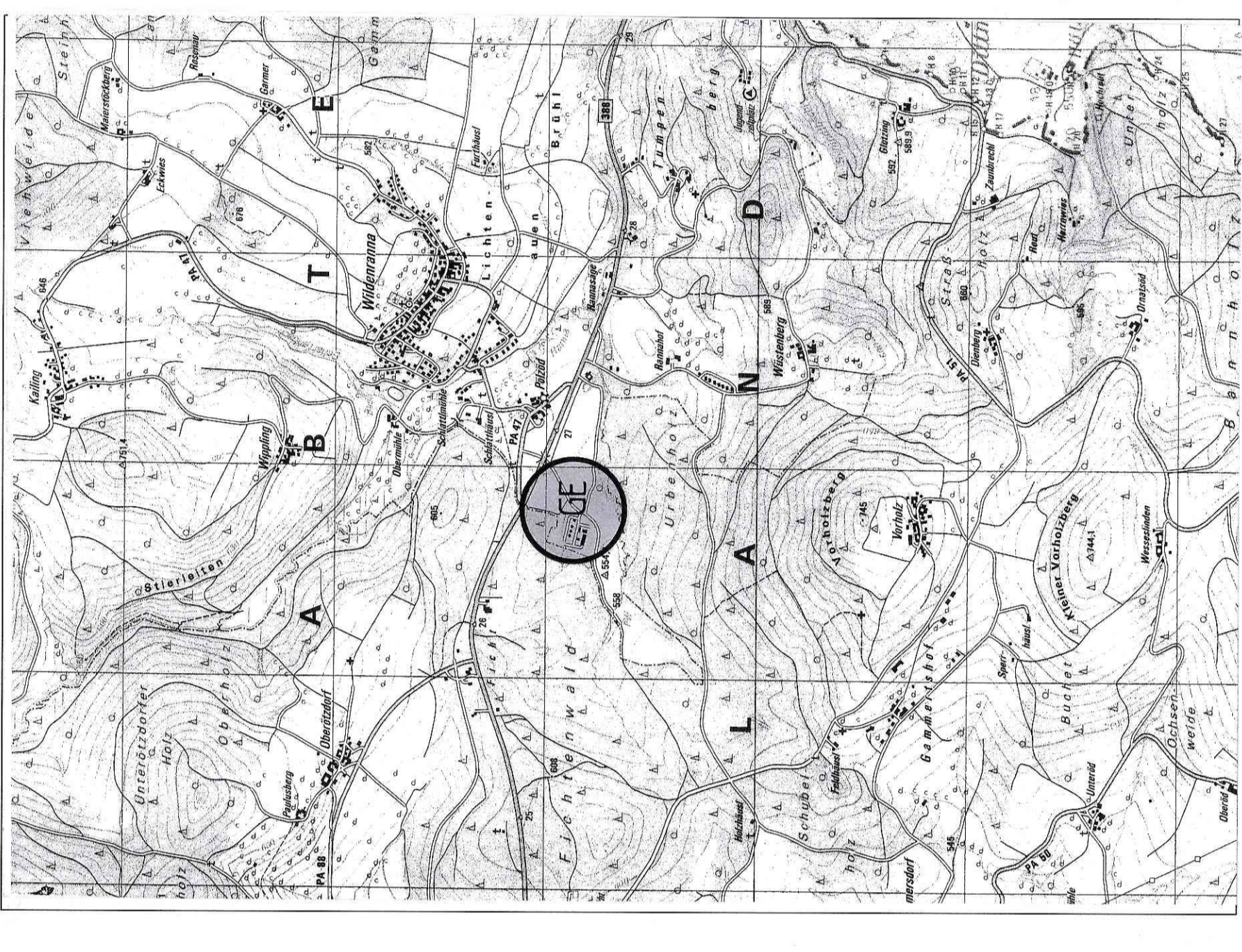
NO 22 - 68.10
NO 22 - 69.6
Gemeinde Wegscheid
Gemarkung Wildenranna
Vermessungsamt Passau
Herausgegeben vom Bayer. Landesvermessungsamt 2001



BESTEHENDER MISCHWALD



LAGEPLAN M 1 : 5000



TOPOGRAPH. KARTE M 1:25000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" stützen sich auf die §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 30 BauGB vom 23.09.2007 (BGBl. I S. 2741), die Baunutzungsverordnung § 1 und §§ 23 bis 25 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.07.1993, sowie auf die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 56).

- Aufstellungsbeschluss**
Der Marktgemeinderat Wegscheid hat in der Sitzung vom 06. Juli 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21. Juli 2006 ortsüblich an der Anschlagtafel bekannt gemacht.
- vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" hat in der Zeit vom 07.08.2006 bis 29.09.2006 stattgefunden.
Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" hat in der Zeit vom 08.2006 bis 29.09.2006 stattgefunden.
- Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" in der Fassung vom 13.11.2006 mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 06.12.2006 bis 05.01.2007 öffentlich ausgestellt. Dies wurde am 21.11.2006 ortsüblich an der Anschlagtafel bekannt gemacht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- Satzung**
Die Marktgemeinde Wegscheid hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.01.2007 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" gemäß § 10 BauGB und Art. 9 Abs. 3 BauBO als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.01.2007 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 01. FEBR. 2007 an der Anschlagtafel bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" und Begründung, wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wegscheid zu Jedemans Erniert bereit gehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" in Kraft.
Über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD", mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung bzw. Anzeige und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahren- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE POLZOD" gegenüber der Marktgemeinde Wegscheid geltend gemacht ist (§ 217 und § 215 BauGB).

Wegscheid, den 23. FEBR. 2007
1. Bürgermeister
Jocel T. Wipfertschöffer

Markt Wegscheid
1. Bürgermeister

Wegscheid, den 11.01.2007
Ludwig A. Bauer - Architekt

ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 5
94051 HAUZENBERG

PLANEINSTELLUNG E.H. 07.07.2006
1. ANBERUNG E.H. 13.11.2006
2. ANBERUNG E.H. 11.01.2007

Entwurfsverfasser:
Hauzenberg, den 11.01.2007

VERFAHRENSAUFERTIGUNG
BÜRGERBETEILIGUNG
ANFRÜHUNG T O B

ENDAUSFERTIGUNG

GEMEINDE WEGSCHEID
LANDKREIS PASSAU
REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLAN
GE "POLZOD"
--- GEMEINDEBEZIRK --- Bau NVO ---

ENDAUSFERTIGUNG